

Ergänzungs- / Nachwahl im WS 2017/2018



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Gruppe III – Wissenschaftliche Mitglieder
Fachbereichsrat, Fachbereich 13

Wahlbekanntmachung

Zum Wintersemester 2017/2018 sind im Fachbereichsrat, Fachbereich 13 die drei Sitze der Gruppe III (Wissenschaftliche Mitglieder) unbesetzt. Um das Gremium ordentlich besetzen zu können, wurde gem. § 33 Abs. 7 der Wahlordnung der TU Darmstadt Ergänzungswahl beantragt. Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 beschlossen, im WS 2017/2018 für die restliche Amtszeit eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Die **Offenlegung** des Wählerverzeichnisses erfolgt im Wahlamt der TU Darmstadt, Hochschulstr. 1, 3. Zwischengeschoss, Zimmer 352 vom 16. bis 20. Oktober 2017 jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr. Hiervon abweichende Uhrzeiten können telefonisch oder per E-Mail angefragt werden.

Wahlvorschläge (Formulare gibt es beim Wahlamt) können

bis spätestens **26. Oktober 2017**, 16:00 Uhr,

beim Wahlvorstand im Wahlamt eingereicht werden. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um eine **Ausschlussfrist** handelt und am 26.10.2017 nach 16:00 Uhr eingehende Wahlvorschläge zurückgewiesen werden müssen.

Für die Wahlvorschläge und Einverständniserklärungen sind Vordrucke des Wahlamtes zu verwenden. Diese sind beim Wahlamt (Raum S1|03, 352) erhältlich. **Alle Angaben sollen gut leserlich in Druckschrift eingetragen werden, alle Unterlagen sind von den Betreffenden im Original zu unterschreiben und einzureichen.**

Zu jedem Wahlvorschlag ist eine Vertrauensperson (Listenfürer/in) unter Angabe der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit und der E-Mail-Adresse zu benennen. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand und der Wahlleiterin bevollmächtigt. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die oder der auf dem ersten Platz des Wahlvorschlags genannte Bewerberin oder Bewerber als Vertrauensperson des Wahlvorschlags.

Die **Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge** erfolgt in öffentlicher Sitzung des Wahlvorstands am 26.10.2017 um 16:30 Uhr in S1|03, Raum 352.

Der Wahlvorstand

Dezernat VII
Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsangelegenheiten
und Wahlen

Nicole Hübner

Postanschrift:
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26367
Fax +49 6151 16 - 26448
wahlamt@pvw.tu-darmstadt.de

Datum
11. Oktober 2017



Gewählt wird

ausschließlich per Briefwahl (§ 2 Satz 3 Wahlordnung). Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich ab 10.11.2017 durch das Wahlamt verschickt. Die Wahlbriefe müssen bis zum 07.12.2017, 14:30 Uhr beim Wahlamt eingegangen sein. Danach eingehende Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die **Feststellung des Wahlergebnisses** erfolgt am 07.12.2017, 15:00 Uhr durch den Wahlvorstand.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zum Wahlrecht, zum Wählerverzeichnis, zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zum Wahlprüfungsverfahren können der Wahlbekanntmachung vom 16.02.2017 entnommen werden, die auf den Seiten des Wahlamts unter <http://www.tu-darmstadt.de/wahlamt> veröffentlicht ist. Abweichend zur voran genannten Wahlbekanntmachung vom 16.02.2017 gilt nunmehr die Grundordnung 2016 der Technischen Universität Darmstadt vom 5. Juli 2017, in Kraft getreten am 03.10.2017 [https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/satzungsbeilagen/sb_17_iv.pdf].

Darmstadt, den 11. Oktober 2017

Der Wahlvorstand